

Richtlinie zur Vergabe des Familienstipendiums im Rahmen der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Präambel

Die Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal unterstützt Studierende, die neben dem Studium familiäre Sorge- und Pflegeverantwortung übernehmen. Ziel des Familienstipendiums ist es, Belastungen aus der Vereinbarkeit von Studium und Care-Arbeit abzufedern, chancengerechte Studienbedingungen zu fördern und einen erfolgreichen Studienabschluss zu unterstützen.

Die Vergabe des Familienstipendiums erfolgt unter besonderer Berücksichtigung familiärer Sorge- und Pflegeverantwortung sowie eines voraussichtlich erfolgreichen Studienfortschritts.

Fördergegenstand

Gefördert werden Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,

- die Kinder betreuen und/oder
- regelmäßige Pflege- oder Unterstützungsverantwortung für Angehörige übernehmen.

Die Förderung dient der Unterstützung des Studienverlaufs und eines erfolgreichen Studienabschlusses in besonders belastenden familiären Situationen.

Fördervoraussetzungen

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- eine bestehende Immatrikulation an der Bergischen Universität Wuppertal,
- ein voraussichtlich erfolgreicher Studienfortschritt,
- das Vorliegen familiärer Sorge- oder Pflegeverantwortung,
- eine besondere finanzielle Belastungssituation,
- keine ausreichende anderweitige Studienförderung,
- kein Anspruch auf BAföG-Leistungen trotz bestehender finanzieller Bedürftigkeit.

Art und Umfang der Förderung

Die Höhe des Familienstipendiums beträgt 300 € pro Monat. Die Förderung wird für ein Semester (sechs Monate) gewährt. Die Auszahlung erfolgt monatlich. In eng begrenzten Ausnahmefällen (z. B. eigene Krankheit, Krankheit des Kindes, plötzlich eingetretener Pflegefall im engeren Familienkreis oder Geburt eines weiteren Kindes) kann ein Folgeantrag gestellt werden. Die Förderung darf zwei Semester nicht überschreiten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt elektronisch innerhalb der bekanntgegebenen Bewerbungsfrist über das Formular auf der Webseite: <https://stipendien.uni-wuppertal.de/de/studierende-studieninteressierte/studienstiftung-der-buw/familienstipendien/>

Der Bewerbung sind insbesondere beizufügen:

- aktueller Lebenslauf,
- aktuelle Studienbescheinigung,

- Nachweis über bisherige Studienleistungen,
- Motivationsschreiben mit Darstellung der familiären Sorge- bzw. Pflegeverantwortung und der aktuellen Belastungssituation,
- Nachweis der finanziellen Situation (Kontoauszüge des Girokontos mit den Umsätzen der letzten drei vollständigen Monate),
- Nachweise zur Sorge- oder Pflegeverantwortung.

Als Nachweise zur Sorge- oder Pflegeverantwortung gelten insbesondere:

- Geburtsurkunden der Kinder,
- Pflegegradbescheide,
- ärztliche Bescheinigungen,
- Nachweise über Leistungen der Pflegeversicherung,
- Eigenerklärungen.

Zusätzlich können Nachweise über besondere finanzielle Belastungen oder soziale Engagements eingereicht werden.

Auswahlverfahren

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand der Studienstiftung der Bergischen Universität, der die eingegangenen Anträge unter Hinzuziehung und Bewertung des Familienbüros bewertet und priorisiert. Bei der Bewertung des Studienverlaufs werden individuelle Lebenslagen und Care-Verantwortungen angemessen berücksichtigt. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen. Der Vorstand kann ergänzende Informationen durch schriftliche Anfragen oder Gespräche mit Antragsteller*innen einholen.

Mitwirkungspflichten

Die Stipendiat*innen sind verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen oder finanziellen Situation, die für die Förderung relevant sind, unverzüglich mitzuteilen.

Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.06.2026 in Kraft.